

PLATZORDNUNG

Damit jeder Nutzer seine Freude an unserer Hundewiese hat und behält, geht es leider nicht ohne Regeln. Diese Regeln sind von jedem Nutzer einzuhalten. Verstöße gegen die Platzordnung können zu einer Nutzungsuntersagung durch den Vereinsvorstand führen.

§ 1 Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Vereinsmitglieder. Der Hundefreilauf ist allen Mitgliedern und deren Gästen (z. B. zu Testzwecken) während der Nutzungszeiten frei zugänglich.

- Oktober bis März von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang

- April bis September von 06.00 bis 22.00 Uhr

1. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, das Gelände ordentlich und sicher zu verlassen.
2. Hundeführer im Sinne dieser Platzordnung ist diejenige Person, die mit einem Hund auf der Freilauffläche anwesend ist.
3. Zum eigenen Schutz darf die Freilauffläche von Kindern bis 14 Jahren nicht betreten werden.

§ 2 Erkrankungen

Alle Hunde, die den Hundefreilauf nutzen möchten, dürfen nicht unter ansteckenden Erkrankungen leiden oder Symptome solcher Erkrankungen zeigen.

§ 3 Sozialverhalten

1. Jeder Hund muss in der Hundegruppe sozial verträglich sein. Der Hund sollte über Grundgehorsam verfügen und vom jeweiligen Hundeführer kontrolliert werden können. Unverträgliche Hunde müssen die Wiese verlassen.
2. Das "Mobben" und "Aufreiten" von anderen Hunden ist vom Hundeführer zu unterbinden.
3. Aus Rücksicht auf die Anwohner müssen anhaltend bellende Hunde die Örtlichkeit verlassen.

§ 4 Läufigkeit

Aus Rücksicht auf andere Hunde dürfen läufige Hündinnen den Platz nicht betreten.

Trächtige Hündinnen sollen nur bis zur 3./4. Woche auf die Hundewiese. Trächtigkeit verändert die Tiere u.a. hormonell und damit auch verhaltenstechnisch.

§ 5 Futter

Anderen Hunden darf die Belohnung in Form von Leckerlis nur durch Zustimmung des Hundeführers verabreicht werden. Das Belohnen des eigenen Hundes ist zu unterlassen, wenn es zu Problemen oder Unzuträglichkeiten führt.

§ 6 Spiele

Ball- und Beutespiele sowie sonstige Spiele mit den Hunden sind nur nach Absprache mit den anderen Hundeführern zulässig.

§ 7 Beaufsichtigung

Trotz der Umzäunung sind die Hunde nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die Hundeführer müssen ihren Hund stets beobachten und bei Bedarf eingreifen.

1. Hunde dürfen nicht allein auf dem Gelände zurückgelassen werden.
2. Für jegliches Entkommen ist der jeweilige Hundeführer und -halter verantwortlich.

§ 8 Gelände

Gebuddelte Löcher sind wieder zu verschließen.

§ 9 Hundekot / Verunreinigungen

Die Hundewiese sowie die Zubringerwege sind sauber zu halten. Hundekot und andere Verunreinigungen sind vom Hundeführer unverzüglich einzusammeln und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

§ 10 Haftung

1. Personen- und Sachschäden an Dritten durch den Hund oder den Hundeführer sind vom jeweiligen Hundehalter selbst zu tragen. Hundeführer und -halter haften als Gesamtschuldner.
2. Jeder Nutzer verpflichtet sich, über eine private Haftpflicht- sowie eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung zu verfügen. Auf Aufforderung des Vorstands sind diese vorzuweisen.
3. Das Betreten des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.
4. Schadensersatzansprüche können weder gegenüber dem Verein, noch gegenüber der Gemeinde Angelbachtal geltend gemacht werden.

§ 11 Sonstiges

1. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen bei der Grillhütte erlaubt.
2. Treffen von externen Vereinen sowie Interessensgemeinschaften o.ä. auf dem Freilaufgelände bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vorstand.
3. Verstöße gegen diese Platzordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können strafrechtlich verfolgt werden.

§ 12 Weisungsbefugnis

Den Anweisungen des Vereinsvorstandes ist Folge zu leisten. Sie gehen im Zweifelsfalle der Platzordnung vor! Zuwiderhandlungen oder Verstöße gegen die Platzordnung können mit einem sofortigen Platzverweis oder einer dauerhaften Nutzungsuntersagung geahndet werden.

Hundefreunde Angelbachtal e.V.

- Der Vorstand -